



Hinweise zur Abmeldung einer Prüfung

Generell wird eine ärztliche Bescheinigung über die PRÜFUNGSUNFÄHIGKEIT (ohne Angaben zu Befundtatsachen oder der Diagnose) benötigt, nicht über die ARBEITSUNFÄHIGKEIT. Dieses ist in §11 (2) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster (AT PO) i.d.F. der XVI. Änderungsordnung vom 27. Januar 2022 eindeutig geregelt. Das bedeutet, dass ab sofort Bescheinigungen über die ARBEITSUNFÄHIGKEIT nicht mehr anerkannt werden. Weisen Sie daher bitte Ihre Ärztin / Ihren Arzt darauf hin.

Es werden keine Telebescheinigungen über die Prüfungsunfähigkeit anerkannt. Es reicht aber aus, wenn Sie die ärztliche Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit in eingescannter/fotografierter Form per Email an die Adresse

pruefungsamt-phy@fh-muenster.de

schicken – bitte mit Angabe der Prüfung/en, auf die sich die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit bezieht. Bitte achten Sie darauf, dass diese Bescheinigung spätestens am 3. Werktag nach dem Prüfungstag vorliegt. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, das Original der ärztlichen Bescheinigung anzufordern, wenn Zweifel an der Echtheit der per Email geschickten Bescheinigung bestehen. Bitte bewahren Sie daher unbedingt das Original auf.